

Zur Zukunft des Humanvermögens

Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland

„Wie die Bundesregierung bereits in ihrem Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland feststellt, stehen bei der Diskussion um den Standort Deutschland die Menschen im Mittelpunkt; ihre Einstellungen, Motivationen und Qualifikationen wirken unmittelbar und langfristig auf das Wirtschaftsgeschehen. Es besteht Einigkeit, daß über den Erfolg moderner Volkswirtschaften mehr denn je die Ausstattung mit Humankapital entscheidet.“¹

Diese ökonomisch unstrittige Feststellung ist für den fünften Familienbericht zentraler Ausgangspunkt zukünftiger Familienpolitik. „Es war ein besonderes Anliegen der Kommission, deutlich zu machen, daß das Humanvermögen einer Gesellschaft durch die Leistungen der Familie begründet wird und alle Menschen vom Lebensbeginn bis zum Lebensende sowie die Gesamtheit der gesellschaftlichen Einrichtungen dieser familialen Leistungen bedürfen.“²

„Die Umweltschäden und die inzwischen weithin anerkannten oder angeforderten Umweltorientierungen in allen Teilsystemen der Gesellschaften sind ein Beispiel für in Gang befindliche neue gesellschaftliche Handlungsmuster. Doch für wen schützen wir eigentlich diese unsere Erde, wenn nicht für die Menschen, die überall in der Welt seit eh und je ihren Alltag in familialen Lebensformen verbringen? Umweltorientierungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie die soziale Ökologie – das Zusammenleben der Menschen – und damit die Erhaltung, Sicherung und Förderung der familialen Lebensformen mit gleichem oder besser noch größerem Verantwortungsbewußtsein wahrnehmen.“³

Diese drei Zitate, die die Bedeutung des Humanvermögens für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland umreißen und auf den engen, von der Familienberichtskommission schlüssig hergestellten Zusammenhang zwischen familialen Lebensformen und der Entwicklung des Humanvermögens einer Gesellschaft verweisen, charakterisieren die theoretische Perspektive dieses Familienberichts. Die Zitate betonen den Anspruch, Familienpolitik als eine Politik zu interpretieren, die der Erhaltung, Sicherung und Förderung des Alltagslebens der Menschen gilt.

Die Familienberichtskommission, der neben Rosemarie von Schweitzer als Vorsitzender Clemens Geißler, Anita Grandke, Franz-Xaver Kaufmann, Hans-Günter Krüsselberg, Heinz Lampert und Rosemarie Nave-Herz als Kommis-

sionsmitglieder angehören, betritt damit theoretisches Neuland. Wie die Kommission selbst formuliert, will sie eine Utopie von Familienpolitik entwerfen, die weit über das hinausgreifen soll, was traditionellerweise Familienpolitik begründet hat. Wurde Familienpolitik bisher im wesentlichen durch den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie begründet, liefert die Kommission nun in ihrem Bericht über weite Strecken eine höchst überzeugende Argumentation, warum Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe des Staates, der Länder und Kommunen ist und für viele andere Politikbereiche von erheblicher Bedeutung ist. Familienpolitik ist, betrachtet man ihre Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft, mindestens ebenso wichtig wie Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik. Vielleicht ist sie sogar wichtiger, weil sie eine grundlegende Voraussetzung der anderen Politikbereiche bildet. Sicherlich sind solche Versuche im einzelnen immer wieder vorgenommen worden. Doch im vorliegenden Familienbericht wird dieses Konzept konsequent durchgehalten. Es wird eine in sich schlüssige Konzeption geliefert, warum die Zukunft und die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in entscheidendem Maß von Familien, Familienentwicklung und damit auch von Familienpolitik beeinflusst wird.

Die strukturelle Rücksichtslosigkeit von Politik und Wirtschaft gegenüber der Familie oder: Die gedankenlose Verschwendung von Humanvermögen

Das Leben mit Kindern wird in der Bundesrepublik zu Recht als Teil der höchst persönlichen Privatsphäre der Staatsbürger interpretiert. Diese Privatsphäre gilt es zu schützen und zu fördern, weil in einer Demokratie der Staat, die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Kräfte solche privaten Lebensentscheidungen zu respektieren haben. Mit dem von Franz-Xaver Kaufmann entwickelten Konzept der strukturellen Rücksichtslosigkeit des Staates, der Politik und der Wirtschaft gegenüber der Familie wird einerseits dargestellt, daß die privaten Entscheidungen und Formen der Lebensführung große Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung haben, andererseits aber die Gesellschaft bis heute nicht bereit ist, die im privaten Bereich der Individuen getroffene Lebensentscheidung zugunsten von Kindern und die damit verbundenen Leistungen für die Bildung des Humanvermögens in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine solche mangelnde Bereitschaft, elterliche Leistungen für die Bildung des Humanvermögens der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen und bestimmte Konsequenzen daraus zu ziehen, ist für die Autoren des Familienberichts ein Konstruktionsfehler der gesellschaftlichen Verhältnisse. Es wird nicht erkannt, welche erheblichen Leistungen aus dieser Privatangelegenheit der Eltern sich für die Gesellschaft ergeben.

Auch wird nicht gesehen, welche erheblichen Konkurrenzvorteile die Privatisierung der Elternverantwortung den Kinderlosen bringt. Sie können möglicherweise auf Dauer dazu führen, daß der Anteil derjenigen zunimmt, die mit Bedauern auf Kinder verzichten. Dieser Bericht zeigt eindrucklich auf, daß Konkurrenzvorteile nicht nur im Vergleich zwischen den Kinderlosen und den Familien mit Kindern bestehen, sondern es zudem noch eine erhebliche geschlechtsspezifische Differenzierung gibt. Sie führt dazu, daß es neben der Einschränkung der Familien mit Kindern gegenüber den Kinderlosen die Frauen sind, die die Hauptlasten für die Entwicklung des Humanvermögens in unserer Gesellschaft tragen. Diese Leistungen werden ihnen gesellschaftlich in keiner Weise honoriert. Da die Autoren des Berichts davon überzeugt sind, daß die Leistungen der Familien ebenso wirtschaftlich betrachtet werden können wie die Leistungen, die im Produktivsektor erbracht werden, versuchen sie, die Nachteile, die sich ökonomisch messen lassen, zusammenzustellen.

Die Zahlen, die die Kommission dazu vorlegt und die mit einer Ausnahme von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht in Frage gestellt werden, sind in der Tat nur im Sinn einer einseitigen Benachteiligung derjenigen zu interpretieren, die sich in unserer Gesellschaft für Kinder entscheiden.

So verzichtet⁴ eine Hauptschulabsolventin (auf der Basis der Zahlen von 1991) bei einer sechsjährigen beruflichen Unterbrechung auf 200 000 DM Einkommen, eine Hochschulabsolventin auf 350 000 DM; bei einer 10jährigen Unterbrechung verzichtet eine Hauptschulabsolventin auf etwa 300 000 DM Einkommen, eine Hochschulabsolventin auf 540 000 DM. Im Rahmen des Familienlastenausgleichs entlastet der Staat Ehepaare, deren Ernährer nicht im öffentlichen Dienst tätig ist, bei ein bis zwei Kindern um 16 bis 23 Prozent der Kosten für die Aufwendungen von Kindern. Bei drei bis vier Kindern beträgt die Entlastung zwischen 28 und 34 Prozent. Bei den Ehepaaren, wo der Ernährer im öffentlichen Dienst tätig ist, beträgt die Entlastung immerhin zwischen 41 und 51 Prozent. Die Aufwendungen für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr, einschließlich der Betreuungsleistungen, liegen bei knapp 400 000 DM. Ein Teil des Familienlastenausgleichs wird nachweislich von den Familien selbst, das heißt durch ihre Steuern aufgebracht.

Wenn man sich diese Zusammenhänge klarmacht, kann man angesichts dieser Zahlen nur zu der Feststellung gelangen, daß es in der gegenwärtigen Situation, in der junge Erwachsene die Möglichkeit haben, sich für ein Leben ohne Kinder und Familie zu entscheiden, außerordentlich erstaunlich ist, wenn sich überhaupt noch junge Erwachsene und vor allem junge Frauen für Familien mit Kindern entscheiden. In einer Gesellschaft, in der nach der Auffassung vieler Sozialwissenschaftler der Eigennutz, vor allem bei der jüngeren Generation, im Vordergrund steht, müßten diese leicht nachvollziehbaren ökonomischen Überlegungen grundsätzlich zu einem Verzicht auf Kinder führen. Denn Einkommensausfälle zwischen 200 000 und 500 000 DM in sechs bis zehn Jahren und zusätzliche Auf-

wendungen, die maximal – wenn man im öffentlichen Dienst beschäftigt ist – bis zu 50 Prozent ersetzt werden, können in einer ökonomisch orientierten Gesellschaft eigentlich nur zu Entscheidungen gegen Ehe und Familie führen. Kinder sind nach diesen Berechnungen auf jeden Fall ein außerordentlich teures privates Hobby.

Die Familienberichtskommission hat nun in einem weiteren Schritt versucht zu überprüfen, welche Leistungen die Familien für die Erziehung und Versorgung von zwei Kindern nicht nur individuell erbringen, sondern welche Gesamtsummen sich ergeben, wenn man diese Leistungen für alle Eltern mit Kindern bis zu 18 Jahren berechnet. Auf der Basis der Zahlen von 1990 beziffert die Kommission diese Leistungen mit etwa 15 Billionen DM. Solche enormen Aufwendungen für die Bildung des Humanvermögens sind natürlich in den Berechnungen nur dann gerechtfertigt, wenn die Familien die von der Familienberichtskommission unterstellten Leistungen in unserer Gesellschaft auch tatsächlich bewirken.

Zur Bildung des Humanvermögens

Die Kommission benennt zunächst die Wandlungstendenzen im Bereich von Kindheit, Ehe und Familie, um die strukturellen Voraussetzungen der Familie zu prüfen, die zur Bildung des Humanvermögens beitragen. Dabei arbeitet die Kommission heraus, daß sich heute die Anforderungen an die Familiengründung aufgrund der Erwartung, daß Mann und Frau in gleicher Weise qualifiziert ausgebildet und ökonomisch selbständig sind, ebenso gesteigert haben wie die Erwartungen an die Erziehungskompetenz der Eltern. Kinder wachsen zunehmend in einer Welt auf, in der Kinder seltener vorkommen. Die Erwartungen an die Entwicklung der Kinder und an die Elternschaft liegen heute viel höher als in den 50er und 60er Jahren. Diese Thesen werden mit den Ergebnissen einer Vielzahl von Untersuchungen, die die Vereinzelung von Kinder aufzeigen, ebenso belegt wie mit den gestiegenen Anforderungen an die Eltern durch neue externe Sozialisationseinflüsse, etwa die Medien. Aber auch die gewachsene Unterstützung der Eltern für ihre Kinder, die sich zunehmend länger in der Ausbildung befinden, bis hin zur elterlichen Unterstützung verheirateter Kinder, werden als Belege für diese Veränderung herangezogen. Genannt sei in diesem Zusammenhang auch die gestiegene Erwartung, daß ein zunehmend größerer Prozentsatz der Fürsorge für alte Menschen nur durch die Familie zu leisten sei.

Die Abschnitte über den Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens sind eine gute Zusammenfassung aktueller Forschungsergebnisse der gegenwärtigen Familienforschung. Sie können besonders dem Leser empfohlen werden, der sich weniger für die familienpolitischen Konsequenzen der Wandlungstendenzen, dagegen mehr für die gegenwärtigen Entwicklungen von Kindheit und Familie in

der Bundesrepublik interessiert. Obwohl die Anforderungen an Eltern und junge Erwachsene zugenommen haben, ist die Bereitschaft, für die Kinder Leistungen zu erbringen, die zur Bildung des Humanvermögens in unserer Gesellschaft beitragen, in den letzten Jahren nicht zurückgegangen. Sie ist ebenso gestiegen wie die Bereitschaft der Familien, in die gesundheitliche Entwicklung ihrer Mitglieder zu investieren und kranke Familienmitglieder zu unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Familienbericht sich neben dem allgemeinen Gesundheitsverhalten auch den Familien mit suchtkranken oder behinderten Mitgliedern, einschließlich erwachsener Behinderter, zuwendet. Er setzt sich mit ihrem Leben im Familienverband differenziert auseinander. Der Bericht macht deutlich, daß der in der Öffentlichkeit vorherrschende Eindruck, Krankheit sei letztlich ein individuelles Geschehen, das medizinisch oder klinisch zu behandeln ist, eine Verkürzung darstellt. Familienangehörige sind in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen in gesundheitsrelevanten Netzwerken. Sie stellen die bevorzugten Hilfspersonen bei Krankheitsepisoden und Pflegebedürftigkeit dar. In diesem Bereich ersparen Familienangehörige dem öffentlichen Gesundheitswesen Milliarden DM an Kosten⁵. Allerdings hinterläßt die Lektüre des betreffenden Abschnitts das Gefühl, daß die komplexen Beziehungen zwischen Familie und Gesundheitssystem unter familienpolitischer Perspektive noch weiterer Klärung bedürfen. Das betrifft auch die Leistungen der Familie für das Gesundheitssystem und ihre angemessene Einbindung in die öffentliche Gesundheitsversorgung, die familiäre Gesundheitserziehung und die Unterstützung von Kranken.

Die enorme Bedeutung der Familie für die Entwicklung von gesellschaftlichen Humanressourcen erschließt sich dem Leser besonders in den Abschnitten „Familie und Bildung“ und „Zur Familienorientierung des Bildungssystems“ des fünften Familienberichts. Es wird schmerzhaft bewußt, daß die These der strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft gegenüber der Familie und ihren Leistungen selbst für das Bildungssystem seine Gültigkeit hat, obwohl eigentlich anzunehmen wäre, daß sich gerade dieser Bereich besonders auf die Erfordernisse und Bedürfnisse des Familienlebens und des familiären Alltags eingestellt hätte.

So weisen die Autoren des Berichts zu Recht darauf hin, daß die verlängerten Ausbildungszeiten für junge Frauen und Männer notwendigerweise mit den traditionellen Formen der Familiengründung konfliktieren. In einer Altersphase, in der junge Frauen üblicherweise heirateten und ihr erstes Kind bekamen, ist heute neben der ökonomischen Abhängigkeit von den Eltern in der Regel noch die Notwendigkeit der Qualifizierung im Ausbildungssystem gegeben. Angesichts dieser leicht nachvollziehbaren und einsichtigen Hypothese ist zu fragen, wieso in der Öffentlichkeit über die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung bisher nicht hinreichend diskutiert wurde. Gerade an diesem Beispiel ist zu sehen, in welcher eklatanten Weise die Bildungspolitik selbst in solchen Bereichen,

die in besonderer Weise mit der Familie verbunden sind, ohne jede Rücksicht auf Familie und Familienentwicklung handelt. Es gibt überhaupt keinen Grund, sich nicht vorzustellen, daß die Ausbildung mit Familiengründung verbunden werden könnte. Das betrifft sowohl die qualifizierte Berufsausbildung im Bereich der Lehre als auch im Bereich des öffentlichen Dienstes oder an den Universitäten. Es setzt aber voraus, daß der Staat, der hier über eine weitgehende Gestaltungskompetenz verfügt, diese Aufgabe wirklich ernst nimmt.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland hingewiesen, da in der früheren DDR die Vereinbarkeit von Hochschulstudium und Familiengründung nicht nur politisch gewollt, sondern offenkundig auch realisierbar war. Vermutlich wird dieses Thema auch im nächsten oder übernächsten Familienbericht empirisch ausführlich dokumentiert und theoretisch plausibel begründet, ohne daß die Länder, die hier besonders gefordert sind, irgend etwas in diesem Bereich geändert haben werden.

Im Rahmen dieses Abschnitts dokumentiert der Familienbericht überzeugend, welche überragende Bedeutung das Bildungsniveau und die soziale Herkunft der Eltern für die Schulwegentscheidung ihrer Kinder heute noch haben. Wir sind noch weit davon entfernt, daß Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft die gleichen Bildungschancen haben. Der Bildungsbereich ist sicherlich einer der Bereiche in unserer Gesellschaft, der am ehesten mit der Familie und ihren Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen für ihre Kinder kooperieren müßte. Er ist aber auch jener Bereich, der durch Schulorganisation und Schulstandorte die Möglichkeit hat, den Bedürfnissen von Familien und Kindern entgegenzukommen. Die Größe von Schulen, Klassen und Lehrerkollegien ist ebenso variabel wie die Stundenzahl der Lehrer im Rahmen der täglichen Arbeitszeit. Im Grunde besteht ähnlich wie im Kindergartenbereich die Möglichkeit, die Schule nach dem Prinzip der Wohnortnähe zu organisieren. Pädagogische Konzepte und die Leistungsfähigkeit der Schule sollten sich nicht an der Größe einer Schule orientieren, sondern an den Bedürfnissen von Kindern und Familien.

Diese Aussagen hinsichtlich der allgemeinbildenden Schulen lassen sich natürlich auch auf die berufsbildenden Schulen ausdehnen, die auf dem Prinzip der spezialisierten Fachklassen aufbauen. Bei zunehmend geburtenschwachen Jahrgängen führt die Spezialisierung dazu, daß Jugendliche häufig aus der heimatischen Region in weit entfernte Schulen des beruflichen Bildungswesens pendeln müssen mit der Konsequenz, daß die so erzwungene regionale Mobilität zu einer Abwanderung aus den Regionen führt. Nach der Auffassung der Familienberichtskommission ist dies als familienfeindlich zu klassifizieren und entspricht zudem nicht den menschlichen Bedürfnissen.

Wer heute die Bildungsdebatte und manche Beiträge von Kultusministern zur Notwendigkeit der Wertevermittlung und Werterziehung in Schulen liest, muß sich fragen, wieso eigentlich die Kultusminister nicht längst den Vorschlägen der

dritten Familienberichtskommission von 1979 gefolgt sind und die damals schon geforderten Schlüsselqualifikationen in das Curriculum der Schule aufgenommen haben. Die Kommission des vorliegenden Familienberichts hat eindringlich dargelegt, weshalb in einer hochtechnisierten Gesellschaft soziale Grundqualifikationen oder Daseinskompetenzen entwickelt werden müssen. Sie umfassen Aspekte wie die Gesunderhaltung des eigenen Körpers, die Fähigkeit, mit Behinderten, Kranken und Sterbenden umzugehen, die Entfaltung einer eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Lebensführung und die Entwicklung langfristigen Denkens zugunsten der Zukunft, einschließlich der Orientierung am gemeinschaftlichen Leben.

Selbst wenn man nicht allen Forderungen der Kommission in Schule und Ausbildung folgen kann, scheint mir ihr Anliegen notwendig und wichtig zu sein. Neben jenen kognitiv definierten Bildungszielen sollten gerade soziale Grundqualifikationen des Handelns zum Thema des schulischen Curriculums werden und verstärkt auf allen Ebenen des Bildungssystems eine Rolle spielen, besonders dann, wenn Bildungspolitik in der Öffentlichkeit das Fehlen dieser Grundqualifikationen in unserer Gesellschaft reklamieren. Ob und inwieweit das Fehlen dieser Grundqualifikationen darauf zurückzuführen ist, daß die Bildungsreform der 60er und 70er Jahre vor allem kognitive Bildungsziele in den Mittelpunkt der Schulreform gestellt, soziale Bildungsziele jedoch mehr oder minder negiert hat, kann hier nur als Frage formuliert werden.

Perspektiven für eine zukünftige Familienpolitik

Der Familienbericht zeigt nicht nur strukturelle Konstruktionsfehler unserer Gesellschaft auf, die die Familien daran hindern, die erforderlichen Leistungen zur Entwicklung der humanen Ressourcen unserer Gesellschaft zu erbringen, sondern weist in einer Reihe von Abschnitten, von denen hier nur zwei erwähnt werden, nämlich „Familie und Bildung“ und „Familie und Gesundheit“, die enormen Leistungen der Familie für die Entwicklung des Humanvermögens nach. Er belegt anschaulich in einer Reihe von Abschnitten, die hier im einzelnen nicht besprochen werden können – etwa die Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern, Familie und Erwerbsarbeit sowie Unterstützungsnetze für Familie –, wie trotz dieser strukturellen Rücksichtslosigkeit Familien in der Lage sind, diese gesellschaftlich so wichtige Funktion der Entwicklung der humanen Ressourcen unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Er geht dabei den ganz unterschiedlichen historischen und regionalen Kontexten, Lebenslagen und Lebenssituationen und den Altersphasen der Familien nach und berücksichtigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Eltern mit Kindern zusätzlich zur Erwerbsarbeit für die Familie aufbringen.

Es kann nur als Paradoxie bezeichnet werden, daß es trotz der eklatanten Benachteiligung, die Eltern mit Kindern in unserer Gesellschaft erfahren, immer noch junge Menschen gibt, die sich für diese Lebensform entscheiden. Sie investieren viel Kraft und Zeit in die Entwicklung ihrer Kinder, ohne danach zu fragen, ob die Gesellschaft das hinreichend honoriert. Geht es in einer langfristigen Perspektive um die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland für die nachwachsenden Generationen, dann bedarf es einer grundlegenden Neuorientierung der Familienpolitik, die auch gegenüber anderen Politikbereichen durchgesetzt werden muß. Hierzu legt die Kommission eine Reihe von praktikablen und politisch durchsetzbaren Vorschlägen vor. Deren Realisierung wird ein guter Maßstab dafür sein, ob die Politik die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland tatsächlich ernst nimmt oder ob das letztlich nur unverbindliche Rhetorik der politischen Klasse ist.

Solidarität und Subsidiarität sind nach Auffassung der Autoren des Familienberichts die Baugesetze der Gesellschaft, deren Mißachtung entscheidende Grundlagen menschlichen Zusammenlebens zerstört. Familien gesellschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen, stärkt deren Kraft zur Entwicklung eigener Initiative und zur Lösung eigener Probleme. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene fordert der Familienbericht zum Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien nicht nur eine positivere Darstellung des Zusammenlebens in Familien, sondern sehr konkret die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erziehungstätigkeit, sowie eine entschiedene Verbesserung der sozialen Sicherung derjenigen, die in den Familien die Erziehungs-, Pflege- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Des weiteren fordert die Kommission eine Verbesserung der kinder- und schulkinderbetreuenden Institutionen, die Nutzung der Qualifikationen aus Familientätigkeit, eine Vernetzung vom Leben im Alter und Familien und die Sicherstellung, daß für Mütter und Väter tatsächlich echte Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Entscheidung über die Verwendung eigener Zeit für Familie, Beruf und Einkommenserwerb geschaffen werden.

Diese Forderungen sind in unserer Gesellschaft immer noch nicht verwirklicht. Sie sind ebenso wenig revolutionär wie die Forderung nach der Dynamisierung des Kinder- und Erziehungsgelds, der Berücksichtigung der Vorsorgeleistung für Kinder, einer Reform der steuerlichen Entlastung von Familien zugunsten der Familien mit Kindern und der jungen einkommensschwachen Familien, einer Reform des Wohnungsbaus, um insbesondere jungen einkommensschwachen Familien Wohnraum zu ermöglichen, sowie einer stärkeren Familienorientierung der Vermögenspolitik. Auch die Forderung, ein Familienrecht zu schaffen, das möglichst alle Einzelregelungen des Rechts in bezug auf Kindschaft und Familie zusammenfaßt, sind familienpolitische Forderungen, die sich rechtspolitisch umsetzen lassen. Auch die besondere Betonung, daß Familienpolitik nicht nur Aufgabe des Bundes, sondern auch der Länder und Kommunen ist, weil ins-

besondere die räumlichen Dimensionen des Familienlebens durch die Länder- und Kommunalpolitik in erheblichem Maß gestaltet werden, ist eine Einsicht, der man sich ohne weiteres anschließen kann.

Diese und viele andere Forderungen des Familienberichts lassen sich aber nur dann realisieren, wenn es endlich gelingt, die falsche Zuordnung, daß Leistungen der Eltern für ihre Kinder als Privatangelegenheit der Eltern interpretiert werden, aufzubrechen und zu akzeptieren, daß die Leistungen der Familie die Basis der Zukunft der ganzen Gesellschaft sind. Die familialen Investitionen in den Menschen entscheiden nicht nur über die Wirtschaftspotentiale von morgen, sondern zugleich über die Kultur des menschlichen Zusammenlebens. Solange dies nicht in das öffentliche und politische Bewußtsein eingedrungen ist und das Handeln der politischen Parteien beeinflusst, solange werden wir noch viele vorzügliche, mit Fachkompetenz geschriebene Familienberichte lesen können, die letztlich in ihrer Wirksamkeit daran scheitern müssen, daß Familienpolitik bis heute nicht als Strukturpolitik der Gesellschaft begriffen wird.

ANMERKUNGEN

¹ Stellungnahme d. Bundesministeriums f. Familie u. Senioren. Fünfter Familienber. (1994) V.

² R. v. Schweitzer, ebd. 16.

³ Ebd. 62. ⁴ Ebd. 292. ⁵ Ebd. 266.